

Rahmenvertrag Oberösterreichische Versicherung 368559/027

Solidarkaskoversicherung

Begriffe und Information:

Deckungsumfang: Vollkaskoversicherung

- Naturgewalten, Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Dachlawinen
- Brand und Explosion
- Entwendung / Diebstahl **NICHT FÜR EINSPURIGE FAHRZEUGE**
- Bruchschäden an Front-, Seiten- und Heckscheiben
- Unfallschäden
- Parkschäden
- Mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen

Höchstentschädigung pro Schadensfall: € 30.000

Selbstbehalt pro Schadensfall: € 300

Wer ist versichert:

Sämtliche private Kraftfahrzeuge (ein- und mehrspurig) der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter von diözesanen Einrichtungen und teilnehmenden Pfarren während der Dienstreisen im Auftrag oder des Einsatzes für diese Einrichtungen oder Pfarren.

Feststellung / Prüfung der Dienstreise erfolgt durch Unterschrift des jeweiligen Vorgesetzten auf dem Schadenformular

Verhalten im Schadenfall:

Am Unfallort

Austausch der Daten aller betroffenen Fahrzeuge mit Hilfe des **internationalen Unfallberichtes**.

Bei Personenschäden, Wildschäden, Vandalismus- und Parkschäden, Einbrüchen bzw. wenn die Daten des Unfallgegners nicht erhoben werden können, ist die Polizei anzufordern und die Polizeibestätigung zu übermitteln.

Bei reinen Blechschäden ist eine polizeiliche Aufnahme nicht unbedingt erforderlich und wird die Gebühr (derzeit € 36) nicht durch die Kaskoversicherung ersetzt.

Im Büro

Das Formular „**Meldung Kaskoversicherung**“ auf www.kirchenversicherung.at ist vollständig auszufüllen und der Oberösterreichischen Versicherung zu übermitteln:
per Fax: 05 7891 91 7799 oder per mail: schadenservice@ooev.at

Die **Daten des Unfallgegners**: Name, Anschrift, Telefonnummer, Kennzeichen, Haftpflichtversicherer (Polizzenummer) sind zur Schadensabwicklung unbedingt erforderlich – auch wenn am Fahrzeug des Gegners kein Schaden ersichtlich ist.

Schäden am KFZ des Unfallgegners sind über die Haftpflicht des jeweils verwendeten KFZ abzuwickeln.

In der Werkstatt

Die **Besichtigung** durch Sachverständige koordiniert in der Regel die Werkstatt direkt mit der Oberösterreichischen Versicherung.
Bekanntzugeben sind zumindest die **Polizzenummer 368559/027** und das **Schadensdatum**.

Besichtigungsstelle der Oberösterreichischen: **05 7891 71 242, kfzsv@ooev.at**

Bei Rückfragen

Schadensservice der Oberösterreichischen Versicherung
Tel 05 7891 71 397 – 399, Fax 05 7891 91 7799, mail schadenservice@ooev.at

Weitere Informationen:

Subsidiärdeckung

Besteht beim verwendeten KFZ eine eigene Kaskoversicherung, so ist der Schaden über diese Versicherung abzuwickeln.

Bei einem höheren Selbstbehalt in der privaten Kaskoversicherung übernimmt die Oberösterreichische Versicherung den Differenzbetrag (zu € 300).

Nebenkosten

Die Kaskoversicherung deckt lediglich Schäden am KFZ des Mitarbeiters.
Abschleppkosten, Schäden am Fahrzeuginhalt, Leihwagen, Ummeldekosten usw. sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Bei gegnerischem Verschulden können diese Kosten bei der gegnerischen Haftpflichtversicherung geltend gemacht werden.